

(Ratsbeschluss vom 27.4.1702: *Taglohn einem Weib 1 fl., einem Mann 2 fl.*).

Es litten also weit größere Bevölkerungsteile Not, als wir dies aus heutigen Armutsberichten in Deutschland kennen. Dann müsste doch die damalige streng christlich bestimmte Gesellschaft irgendeine Form von Sozialpolitik hervorgebracht haben? Und in den Stadtratsprotokollen müssten wir Beschlüsse zur Umsetzung dieser Sozialpolitik auf der kommunalen Ebene finden? Oder griff die badische Herrschaft regulierend ein?

Tatsächlich würden wir an die Regierenden jener Zeit zu hohe Ansprüche stellen, wollten wir von ihr eine Art soziale Gesetzgebung erwarten. Es gab keine „systematische langfristige vorbeugende Armutsbekämpfung“⁷ durch die Landesherren. Die Fürsorge für die Armen wurde dort geleistet, wo diese den Alltag des Gemeinwesens mitprägten, nämlich in den Städten, in unterschiedlichen Arten der Arbeitsteilung zwischen dem Stadtreghiment und kirchlichen Einrichtungen. Vom Mittelalter bis in die Zeit der Stadtratsprotokolle blieben die Einstellung gegenüber den Armen und der Umgang mit ihnen und ihrer Not sehr ambivalent.

Einerseits empfanden die besser Situierten Abneigung, Abscheu, Angst und Abwehr gegenüber denen, welche die von ihnen bestimmte Ordnung störten; sei es aus Überheblichkeit (man hatte es ja selber weit gebracht, man wusste sich von Gott gesegnet), oder aus Furcht, selbst in die prekäre Lage zu geraten. Andererseits gaben die Armen Gelegenheit, sich in christlicher Wohltätigkeit zu üben; viele taten dies sicher in echter menschlicher Zuwendung, andern dienten ihre Gaben für die Notleidenden zur Mehrung des eigenen Seelenheils.

Am Beispiel Freiburg stellt Alexander Klein⁸ die Entwicklung des Armenwesens einer größeren oberrheinischen Stadt dar (1632 etwa 12000 bis 15000, 1698 etwa 5200 Einwohner⁹). Danach wurden – neben den Stiften und Spitälern, in die sich Bürger für Zeiten ihrer Pflegebedürftigkeit einkauften – im Mittelalter aus der Tradition christlicher Caritas heraus Fürsorgeeinrichtungen gegründet für Fremde und Unbehaute, Lepra- und Blatternkranke, Findlinge und Waisen. Interessant ist dabei, dass in Freiburg die Krankenbetreuung, die Lebensmittelausgabe für Arme und die Inhaftierung von Straffälligen und Geisteskranken dem „Mehreren Spital“, also dem bürgerlichen Heiliggeist-Spital zugeordnet war.

Im 16. Jahrhundert entwickelte sich eine städtische Fürsorgebürokratie. Die kirchlichen Kompetenzen wurden zurückgedrängt. Mit Bettelordnungen und Almosenämtern versuchte